



Aussenraum auf Schularealen

Zielsetzung und Anwendungsbereich

Beim Bau einer neuen Schulanlage oder beim Umbau einer bestehenden Anlage wird einer qualitativ hochwertigen Gestaltung des Aussenbereichs genügend Beachtung geschenkt.

Das Merkblatt beschränkt sich auf den Aussenraum. Es ergänzt alle bestehenden Vorgaben und ist Bestandteil des Wettbewerbsprogramms.

Adressat/-innen

- Abteilung Schulbauten
- Amt für Städtebau
- Architekt/-innen
- Denkmalpflege
- Hauswart/-innen
- Mobile Jugendarbeit
- Schulleitungen
- Schulsozialarbeit
- Sportamt
- Siedlungsgrün
- Stadtpolizei
- Zentralschulpflege

Geltende Richtlinien und Vorgaben

Schulbaurichtlinien

Die städtischen Schulbaurichtlinien enthalten unter anderem das Kapitel «[Bauliche Standards für Aussenanlagen](#)». Diese Richtlinien wurden am 5. August 2003 vom Stadtrat als verbindlich erklärt und 2016 aktualisiert. Darin enthalten sind Ausführungsdetails und Bemessungsgrössen einzelner Anlageteile. Das vorliegende Merkblatt präzisiert und ergänzt wo nötig und trägt den Veränderungen der letzten zehn Jahre Rechnung.

Handbuch Raum für Bewegung und Sport, Merkblatt 3: [«Spiel- und Ruheflächen»](#) inkl. Good Practice 3

Das Merkblatt 3 definiert qualitative Anforderungen an Spiel- und Ruheflächen gemäss Art. 74 BZO. Grundsätzlich gelten diese auch für Schulanlagen – das vorliegende Merkblatt weist auf spezielle oder abweichende Anforderungen an Schulareale hin.

Benützungsverordnung Schul- und Sportanlagen

Die «Verordnung über die Benützung von Schul- und Sportanlagen der Stadt Winterthur durch Dritte» ist seit 1. August 2008 in Kraft. Seither stehen Schulanlagen in der Regel als öffentliche Räume ganzjährig während sieben Tagen pro Woche in der unterrichtsfreien Zeit für die Bevölkerung zur Verfügung. Die geltenden Benützungszeiten sind auf jeder Anlage angeschlagen.



Bildquelle: Sportamt

Kantonale Empfehlungen

Seit dem 1. Januar 2012 gelten die Empfehlungen für Schulhausanlagen des Kantons Zürich (ehemalige kantonale Schulbaurichtlinien). Für die Aussenanlagen beinhalten sie nur wenige Empfehlungen.

Spezielle Anforderungen an den Aussenbereich von Schulanlagen

Jede Schulanlage ist einmalig

Grundsätzlich gilt: Ohne Aussenanlagen fehlt die Bewegung! Jede Schulanlage und der dazu gehörige Aussenbereich inklusive Sportanlagen sind jedoch einmalig und müssen von Fall zu Fall beurteilt werden. Dabei werden nahe gelegene, öffentliche Spielplätze und Sportanlagen einbezogen.

Veränderungen zulassen

Die Anforderungen an die Nutzung der Aussenräume können sich mit der Zeit verändern. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, können auf einer Schulanlage Bereiche ausgeschieden werden, die nicht von Anfang an fix fertig ausgestaltet sind. Erst mit der Nutzung werden die echten Bedürfnisse sichtbar und die Gestaltung/Einrichtung kann definitiv erfolgen. Auch auf denkmalgeschützten Schulanlagen sind Veränderungen zugelassen. Für die Beratung und Beurteilung muss die Stadtgärtnerei beigezogen werden.



Aussenraum Schulhaus Wyden;
Bildquelle: G. Regli

Siehe auch Handbuch Raum für Bewegung und Sport, Merkblatt 2 [«Freiraumgestaltung in Siedlungen»](#), Leitsatz und Empfehlung B.

Lernen im Freien

Moderne Unterrichtsformen erfordern nicht nur Gruppenräume, sondern auch entsprechende Aussenanlagen: Es braucht Raum für fächerübergreifende Projekte, zum Werken oder für Gruppenarbeiten. Lose Sitzgruppen oder mobiles Mobiliar erleichtern solche Unterrichtssequenzen im Freien.

Freiraum zum Gestalten

Neben Spielwiesen und Spielplätzen braucht es auch unverbaute Flächen. Als Gegensatz zum klar definierten Aktivitätsraum (Spielwiese, Spielplatz) sind Rückzugsmöglichkeiten zum freien Gestalten und für kreatives (Rollen-)Spiel wichtig.

Verschiedene Nutzungen mit Konfliktpotenzial

Aussenanlagen der Schulhäuser sind längst nicht mehr nur Pausenplätze! Die Kinder und Jugendlichen verbringen vor/nach dem Unterricht, über den Mittag sowie an schulfreien Tagen und in den Ferien einen grossen Teil ihrer Freizeit darauf. Ausserhalb der Unterrichtszeiten nutzen Vereine, Jugendliche, Erwachsene oder ganze Familien die Schulanlagen als öffentlichen Bewegungs- und Begegnungsraum.

Erste Priorität bei Planung und (Um-)Bau hat immer der Schulbetrieb. Die Nutzung ausserhalb der Unterrichtszeiten und mögliche damit verbundene Nutzungskonflikte müssen aber frühzeitig in die Überlegungen miteinbezogen werden:

- Nischen sind tagsüber sinnvoll, können abends jedoch problematisch sein (Sicherheit, Abfall).
- Die (Vereins-)Nutzung am Abend erfordert die Beleuchtung gewisser Anlageteile (Spielwiese).
- Wo Schulanlagen beliebte Treffpunkte für Jugendliche sind, kann Littering und/oder Vandalismus zum Problem werden. Das Bereitstellen von zusätzlichen Abfallkörben und die Präsenz der mobilen Jugendarbeit (Mojawi) sind sinnvolle Massnahmen.
- Lärmintensive Anlageteile sind wo möglich so zu platzieren, dass Anwohnende während der Ruhezeiten möglichst wenig gestört werden. Dies im Bewusstsein, dass sich Schulareale meist in dicht besiedelten Gebieten befinden und Konflikte aufgrund der unmittelbaren Nachbarschaften schwer vermeidbar sind. Bei Reklamationen ist die Stadtpolizei zuständig. Die Mobile Jugendarbeit und der Jugenddienst der Polizei können zusätzlich beigezogen werden.

Nutzung von Pausenplätzen zur Parkierung

Pausenplätze stehen grundsätzlich und prioritär den Kindern als Bewegungsraum zur Verfügung. Die Versorgung mit Freiraum im Quartier ist auch nach Schulschluss zentral. Die Parkierung muss sich diesem Grundsatz unterordnen.

Es wird unterschieden zwischen dem ordentlichen Betrieb, zu dem die regelmässige Vereinsnutzung am Abend gehört, und ausserordentlichen Anlässen wie beispielsweise Sportveranstaltungen am Wochenende. Im ordentlichen Betrieb ist das Parkieren auf dem Pausenplatz ausgeschlossen. Vorhandene Parkplätze für Lehrpersonen dürfen den Vereinen gegen Verrechnung zur Verfügung gestellt werden. Die Verantwortung dafür liegt beim Sportamt. Die Sperrung der Pausenplätze wird nur bei Veranstaltungen geöffnet, so dass mehr Parkierungsmöglichkeiten für Besuchende zur Verfügung stehen.

Unterhalt

Bei der Planung neuer Schulareale sowie bei grösseren Sanierungen muss berücksichtigt werden, dass die Ressourcen für Reinigung, Pflege von Grünanlagen, Kontrolle und Wartung von Spielgeräten oder Reparaturen begrenzt sind. Die Hauswart/-innen auf den Schulanlagen sind offiziell montags bis freitags bis 18 Uhr für den Unterhalt zuständig. Für den Betrieb nach 18 Uhr gelten die OPTINUTZ Bestimmungen (siehe Pflichtenheft Hauswartung, Teil D). Von Vereinen und privaten Benutzenden darf eine gewisse Eigenverantwortung gefordert werden.

Ökologische Ausgleichsflächen

Eine nachhaltige Gestaltung sieht nicht nur Rasenspielfelder, sondern auch Magerwiesen oder Ruderalflächen vor. Der Standort muss so gewählt werden, dass das Betreten vermieden wird. Dabei ist auf die Vernetzung der Grünflächen aus ökologischer Sicht zu achten (Naturbrücken). Aus ökologischer Sicht ideal sind auch Wege mit Sträuchern gesäumt, die als Tunnel begangen werden können oder Aufenthaltsorte unter Weidenkonstrukten. Zudem können Beobachtungsorte wie Wildbienenhotels, Nisthilfen für Vögel etc. eingerichtet werden.



Ökologische Ausgleichsfläche beim Schulhaus Oberseen;
Bildquelle: M. Rapold

Pavillon-Bauten

Bei der Erstellung von Pavillon-Bauten als Ergänzung zum bestehenden Schulareal muss analysiert werden, ob die Grösse des verbleibenden Aussenraums dem Bewegungsdrang der höheren Schülerzahl noch gerecht wird. Allenfalls sind qualitative Aufwertungen zu prüfen.

Bedürfnisgerechte Pausenplätze

Altersspezifische Bedürfnisse

Laut den kantonalen Empfehlungen für Schulhausanlagen ist die Ausstattung der Spiel- und Pausenplätze dem Alter der Schülerinnen und Schüler anzupassen. Je jünger die Kinder sind, desto wichtiger ist eine gute Überblickbarkeit und klare Abgrenzung des Spielbereichs (z.B. Abgrenzung Kindergarten – Schule).



Pausenplatz beim Schulhaus Tägelmoss; Bildquelle: Widmer

- **Kleine Kinder** im Kindergarten oder in der Unterstufe brauchen «verschiedenartige Herausforderungen und eine Atmosphäre der Geborgenheit». Sie wollen sich möglichst vielseitig bewegen: laufen, hüpfen-springen, balancieren, rutschen-gleiten, klettern-steigen, schwingen-pendeln, drehen-rollen, werfen-fangen etc.
- **In der Mittelstufe** ist es «wichtig, dass genügend Frei- und Bewegungsraum vorhanden ist, da die Kinder in diesem Alter ihr Umfeld selbstständig erkunden.» Neben der vielseitigen Bewegung steht das Entdecken, Ausprobieren, Bauen und das gemeinsame Spielen im Vordergrund. «Wichtige Gestaltungselemente sind Hecken, Hügel, Bäume und Mulden.»
- **In der Sekundarstufe** «gehören sportliche Aktivitäten und Gruppenspiele zur Freizeitgestaltung. Geeignet sind dafür vornehmlich ebene Flächen. [...] Genauso wichtig sind jedoch Orte, die soziale Kontakte ermöglichen»

Quelle: «Kindergerechtes und familienfreundliches Bauen», Daniel Meier/Gabriela Muri, pro juventute, 2000

Beispiele von altersgerechten Spieleinrichtungen

(Ideal sind Geräte und Bauten, die mehrere Bewegungsbedürfnisse gleichzeitig abdecken)

Grundbewegung	Bsp. Kindergarten	Bsp. Primarstufe	Bsp. Sekundarstufe
Laufen	Freies Gelände	Freies Gelände, Spielwiese	Spielwiese, Finnenbahn
Hüpfen-Springen	Farbige Markierungen	Treppenstufen, Hüpfspiele (Himmel & Hölle), Schwungseile	Trampolin
Balancieren	Baumscheiben	Baumstämme, Stelzen	Balancierbalken, Slackline
Rutschen-Gleiten	Rutschbahn	Geteerte Flächen zum Inline-Skaten	Eisflächen im Winter, Skateanlage
Klettern-Steigen	Kletternetz	Kletterbaum, -gerüst	Boulderwand
Schwingen-Pendeln	Schaukel	Seilbahn, Reckstange	Netzschaukel
Drehen-Rollen	Drehkarussell, Geländehügel zum Runterrollen	Reckstange, Grosser Kreisel	Grosser Kreisel
Werfen-Fangen	Spielkiste mit Bällen, Ringen, Frisbees, Jongliermaterial etc.	Tore auf Spielwiesen und Hartplätzen, Minipitch-Felder, Spielkiste mit Bällen, Badmintonschläger, Jongliermaterial etc.	Tore auf Spielwiesen und Hartplätzen, Minipitch-Felder, Basketballkörbe, Tischtennis-Tische

Geschlechterspezifische Bedürfnisse

Bei der Gestaltung der Pausenplätze müssen gleichermassen die Bedürfnisse von Mädchen (z.B. Schaukeln, Treffpunkte) und Knaben (z.B. Spielwiese, Hartplatz) berücksichtigt werden. Im Sinne der Bewegungsförderung ist das Erstellen von Reckstangen als typische Mädchengeräte (unter Einhaltung der geltenden Sicherheitsnormen) auch heute noch sinnvoll.

Bemerkungen und Begründungen zu einzelnen Anlageteilen

- **Unbefestigte Flächen** zur vielseitigen Nutzung ergänzen den befestigten Pausenplatz. Bei der Platzierung von sickerfähigen Belägen wie Sickerasphalt, Sickersteinen, Kies, Holzschnitzel etc. muss darauf geachtet werden, dass der Unterhaltsaufwand verantwortet werden kann (z.B. Kies- neben Rasenflächen vermeiden).
- Als **Sitzgelegenheiten** eignen sich neben Sitzbänken beispielsweise auch Baumstämme, die gleichzeitig zum Balancieren verwendet werden können. Auch bewegliche Aufenthaltsmöglichkeiten oder solche in erhöhter Lage sind für Kinder attraktiv. Wo der Pausenplatz auch Ausflugsziel für ältere Menschen ist, sind Sitzlehnen wichtig. Bei der Wahl des Materials muss auf die Gefahr von mutwilligen Beschädigungen geachtet werden.
- **Abfallkörbe:** Beim Bau wird der Aussenraum mit Abfallkörben ausgestattet. Je nach Bedarf und Verunreinigung werden später zusätzliche Abfallkörbe ergänzt oder vorhandene umplatziert.
- **Tore:** Eine Spielwiese ist nur halb so viel wert ohne Tore! Doch nicht jede Spielfläche braucht normierte Fussballtore. Der Standort der Tore lenkt Ballspiele dorthin, wo sie erwünscht sind.
- **Hochsprung-Matten** sind ein beliebtes Ziel für die bewegte Pause und DER Treffpunkt für junge Menschen auch in der Freizeit. Wegen Vandalismus-Gefahr ist ein Mattenschutz nötig.
- **Tischtennistische** werden dann genutzt, wenn die Kinder das nötige Material in der Schule ausleihen können (Spielkiste). Am besten eignen sich fest montierte Netze. Für Jugendliche stellen Tischtennistische beliebte Treffpunkte dar.
- **Velo-Parcours:** Wenn der Platz vorhanden ist, kann die Stadt mit temporär eingezeichneten Slaloms, Stopp-Signalen und Kreislinien auf den verkehrslosen Schulhausplätzen die Kompetenzen auf dem Velo bedeutend fördern. Die Pausenplatz-Regeln (Fahrverbot) sollen bereits in der Planungsphase unter diesem Aspekt diskutiert werden.

Siehe auch: [Veloparcours in der Stadt Zürich](#)

Formale Sporteinrichtungen

Nicht jede Schulanlage muss über die gleichen formalen Sporteinrichtungen verfügen. Die folgenden Anlagen werden von Privaten und Vereinen häufig ausserhalb der Unterrichtszeiten genutzt. Es wird angestrebt, dass sie pro Schulkreis mindestens einmal zur Verfügung stehen. Eine Absprache mit dem Sportamt gibt Auskunft über die Vereinsnutzung abends und am Wochenende.

- Minipitch-Feld
- Weitsprunganlage
- Hochsprunganlage
- Kugelstossanlage
- Laufbahn
- Beachvolleyball-Anlage
- Intensiv nutzbare Rasenplätze (z.B. für Rugby)



Minipitch-Feld im Eulachpark
beim Schulhaus TMZ;
Bildquelle: Rutschmann

Weiterführende Informationen

Handbuch Raum für Bewegung und Sport

- Merkblatt 1: [«Sicherheit im öffentlichen Bewegungsraum»](#)
- Merkblatt 2: [«Freiraumgestaltung in Siedlungen»](#)
- Good Practice 2: [«Gute Lösungen zur Freiraumgestaltung in Siedlungen»](#)
- Merkblatt 3: [«Spiel- und Ruheflächen»](#)
- Good Practice 3: [«Ideale Spiel- und Ruheflächen»](#)

Kantonale Vorgaben

- [Kantonale Empfehlungen für Schulhausanlagen](#)

Städtische Richtlinien

- [Bauliche Standards Schulbauten \(Teil 4: Aussenanlagen\)](#)
- [Verordnung über die Benützung von Schul- und Sportanlagen durch Dritte](#)
- [Betriebsreglement für Schul- und Sportanlagen](#)
- Pflichtenheft Hauswarte (inkl. Teil D: OPTINUTZ)

Beispiel Stadt Zürich

- [Veloparcours auf Schularealen](#)

Literatur

- «Kindgerechtes und familienfreundliches Bauen», Daniel Meier/Gabriela Muri, pro juventute, 2000

Rechtsgrundlagen:

- [Bauliche Standards Schulbauten](#) (2016)
- [Verordnung über die Benützung von Schul- und Sportanlagen durch Dritte](#) (2007)
- [Betriebsreglement für Schul- und Sportanlagen](#) (2008)
- Pflichtenheft Hauswartung (2012)